

Bank & Umwelt

Der Infodienst der UmweltBank i. G.

5. Ausgabe ■ April/Mai 1996

UmweltBank: Die Zeit ist reif

Bankzulassung: Antrag ist gestellt

Kurz nach Ostern war es soweit. Die UmweltBank i.G. hatte das für den Antrag auf Bankzulassung nötige Kapital emittiert. Und Ende April wurde dann der Zulassungsantrag für das Bankgeschäft beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen in Berlin eingereicht.

Bereits vor den Osterfeiertagen stand fest: In den nächsten Wochen würde das Zeichnungsvolumen ausreichen, um den Zulassungsantrag zu stellen. Ein schöneres Ostergeschenk hätte das

Team der UmweltBank i.G. sich gar nicht wünschen können – auch wenn das zunächst viel zusätzliche Arbeit bedeutete. Denn ausruhen will und kann sich die UmweltBank i.G. nicht auf diesen Lorbeeren. „Der Zulassungsantrag mußte ausgearbeitet werden, die Vorbereitungen für die Aufnahme der Bankgeschäfte wurden verstärkt – vor allem im Bereich Personalsuche – und die Emission läuft weiter auf Hochtouren“ faßt Horst P. Popp, Initiator der UmweltBank i.G. und zukünftiger

– Fortsetzung auf Seite 2 –



*Mit viel Engagement und Motivation das erste Ziel erreicht:
Mitarbeiter und Telefonteam der zukünftigen UmweltBank.*

Editorial

Etappenziel erreicht

Mit Einreichen des Zulassungsantrags haben wir ein erstes Etappenziel erreicht. Ich persönlich freue mich besonders darüber, daß über 850 Gesellschafter/innen unser Konzept bestätigt haben. Ihnen gilt an dieser Stelle mein besonderer Dank – vor allem für das Vertrauen, das sie in uns gesetzt haben. Wir werden auch weiterhin all unsere Kraft und unser Know-how einsetzen, dieses Vertrauen zu bestätigen. Wir hoffen, daß die Bankzulassung zügig erteilt wird, damit wir unserer eigentlichen Profession als Bank, Umweltprojekte zu beraten, zu finanzieren und zu fördern – nachgehen können. Und Anlegern z. B. unser rentables Umweltsparbuch anbieten können. In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen neben unserer Mitarbeiterin Beate Haller einen unserer Vertriebspartner, die Münchener BAV, vor. Außerdem berichten wir über unsere Aktivitäten und geben ein Beispiel für praktizierten Umweltschutz.

Eine interessante Lektüre wünscht

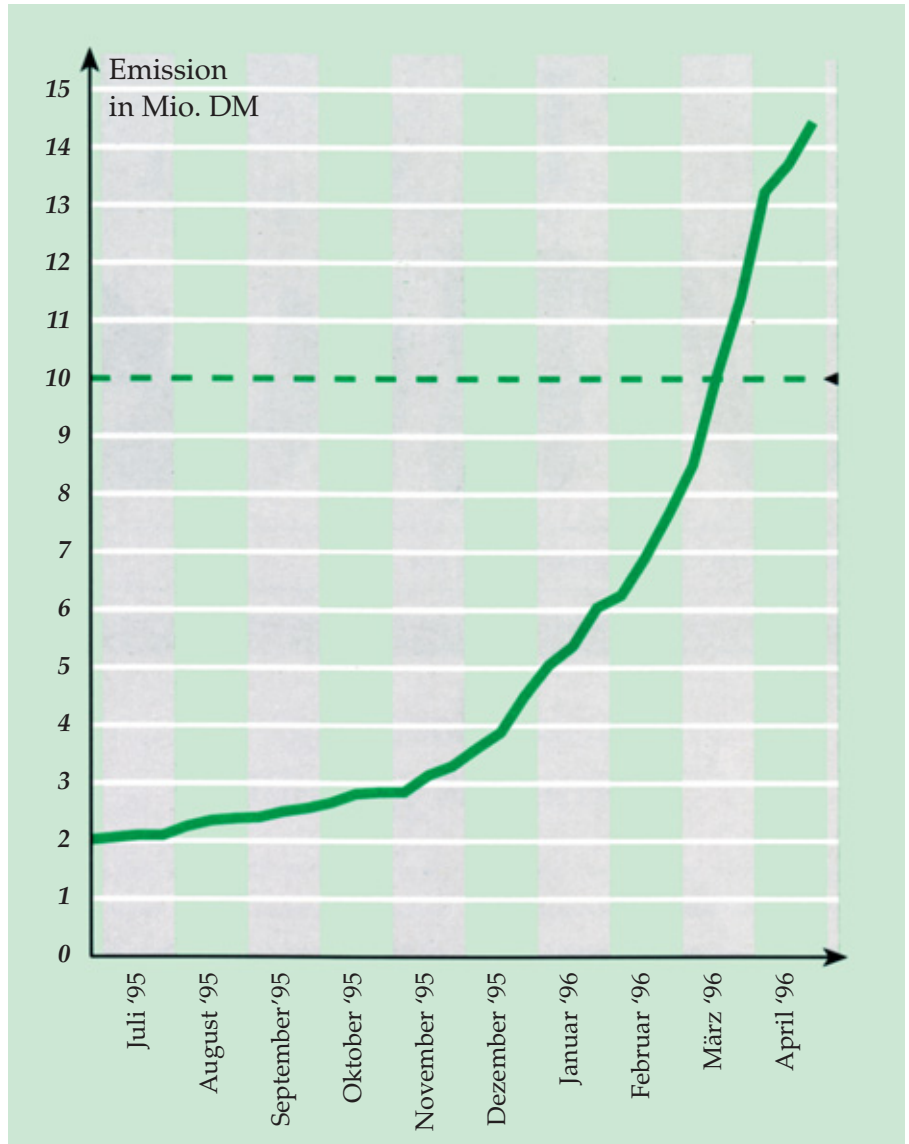
Horst P. Popp
Horst P. Popp · Vorstand

Vorstandssprecher zusammen. Gerade im Hinblick auf die weitere Emission der UmweltBank Aktie und der stillen Beteiligung habe man noch viel vor. „Schließlich streben wir eine solide Kapitalausstattung von 50,5 Mio. DM an“, so Popp weiter. Diese hohe Kapitalausstattung sei notwendig, um der zukünftigen UmweltBank langfristig eine sichere Arbeitsgrundlage mit ausreichenden Reserven zu schaffen.

Wichtig für alle an Aktien interessierten Anleger: Mit Bankzulassung steigt der Ausgabekurs der 50-DM-Aktie von 100 DM auf 130 DM. Wann die Bankzulassung erteilt wird, ist allerdings auch für Insider des Bankgeschäfts schwer abzuschätzen. „Mit dem Zulassungsantrag verhält es sich ähnlich wie mit einem Bauantrag. Es kann wenige Wochen aber auch einige Monate dauern, bis die zuständige Behörde ihn geprüft und abgesegnet hat“, erläutert Popp. „Wir hoffen natürlich auf eine schnelle Bearbeitung.“

Auch über den Zeitpunkt des Emissionsschlusses kann man nur spekulieren – zu viele Faktoren spielen eine Rolle. Einerseits ist in den Sommermonaten aufgrund der Urlaubszeit mit verhaltenen Aktivitäten zu rechnen, beschleunigend könnte sich andererseits die Beantragung der Bankzulassung auswirken.

„Der positive Emissionsverlauf seit November, dem Zeitpunkt als wir den Vertrieb in die eigenen Hände nahmen, zeigt, daß wir den richtigen Weg eingeschlagen haben“, freut sich Georg Hetz, Bereichsleiter Vertrieb der UmweltBank i.G., der schon am Aufbau der Quelle Bank maßgeblich beteiligt war. Neben der Zusammenarbeit mit handverlesenen Vertriebspartnern mißt er den eigenen Vertriebsaktivitäten über Anzeigen, Telefonmarketing und den im März durchgeführten Investorengesprächen besondere Bedeutung zu. In sieben Städten (Nürnberg, Düsseldorf, Stuttgart, Berlin, Hamburg, Frankfurt und München) war dabei das Führungsteam der UmweltBank i.G. vor Ort und stellte sich



Der dynamisch ansteigende Emissionsverlauf bestätigt das Konzept der UmweltBank i.G.

den Fragen interessierter Anleger. „Die Resonanz auf diese Gespräche war positiv, so daß wir planen, ähnliche Termine auch in Zukunft durchzuführen“, erläutert Hetz. Das persönliche Gespräch sei oft der entscheidende Anstoß gewesen, sich zu beteiligen. Auch nach Emissionsschluß seien solche Kontakte mit Kunden und Geschäftspartnern wichtig, um im Gespräch zu bleiben. Besonders zufrieden über den Emissionsverlauf ist man bei der UmweltBank i.G. aber auch aus zwei weiteren Gründen. Denn: die gewählten Vertriebswege übers Telefon, externe Berater und Präsenz beim Kunden bestätigen schon vor der Aufnahme der eigentlichen Bankgeschäfte das Vertriebskonzept der zukünftigen Umwelt-

Bank als Kombination von Direkt- und Beraterbank. Und die 10 000 Kundenanfragen seit November '95 sprechen für sich.



I M P R E S S U M

Herausgeber: UmweltBank i.G.

Laufertorgraben 6 · D-90489 Nürnberg

Telefon (09 11) 53 08-0 · Telefax (0911) 53 08-119

Verantwortlich für den Inhalt: Sabine Maier-Popp

Gestaltung: motus Werbeagentur GmbH, Berlin

Druck: Druckhaus Brandenburg

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Auflage: 20 000

Redaktionsschluß: 24.04.1996

Die kostendeckende Einspeisevergütung

Immer mehr Städte führen die kostendeckende Einspeisevergütung für Solarstrom ein. Das Prinzip, das 1992 zuerst vom Aachener Stadtrat beschlossen wurde und deshalb auch als „Aachener Modell“ bekannt ist, ist einfach: Der Solaranlagenbetreiber speist nicht nur seinen Überschuß, sondern den gesamten erzeugten Strom direkt ins öffentliche Netz ein. Er erhält dafür eine sogenannte kostendeckende Einspeisevergütung. Dabei werden nur die Kosten berücksichtigt, die bei elektritätswirtschaftlich rationeller Betriebsführung unvermeidbar sind. Bezahlt wird diese Vergütung durch das aufnehmende Energieversorgungsunternehmen. Die Verbraucher erhalten also einen „Mischstrom“ mit Anteilen von Solarstrom. Der Strompreis in Städten mit Einspeisevergütung richtet sich deshalb nach dem Mittelwert der Kosten aller verwendeten Stromerzeugungsarten, ist also ein Mischpreis aus z.B. Solarstrom und konventionellen Stromerzeugungsarten.

Die kostendeckenden Vergütungen sind im Bereich der Elektrizitätswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland heutzutage schon eine Selbstverständlichkeit. Auch teurer Strom darf kostendeckend vergütet werden, soweit die Ausgaben bei elektritätswirtschaftlich rationeller Betriebsführung unvermeidbar sind. Dies gilt zum Beispiel auch für den teuren Strom aus Pumpspeicherkraftwerken, weil dieser der Sicherheit der Stromversorgung diene. Die gesetzliche Grundlage findet sich im Energiewirtschaftsgesetz. Seit Anfang 1990 steht die „möglichst geringe Umweltbelastung“ in § 1 der neuen Bundestarifordnung gleichrangig zu „Sicherheit“ und „Preisgünstigkeit“.

In Städten mit Einspeisevergütung lohnt sich also der Einbau einer Photovoltaikanlage für Unternehmen wie für den privaten Verbrauch. Denn schon in wenigen Jahren werden die Einbaukosten der Anlage durch die Einnahmen aus der eigenen Stromerzeugung ausgeglichen.

Städte mit kostendeckender Einspeisevergütung für Solarstrom



- Beschluß für kostendeckende Vergütung liegt vor
- kostendeckende Vergütung wird gezahlt
- △ Beschluß für deutlich erhöhte Vergütung liegt vor
- ▲ deutlich erhöhte Leistung wird gezahlt
- kostendeckende Sonderregelung wird durchgeführt

Mitarbeiterporträt

Sportliche Umweltschützerin



Die Verbindung von Ökonomie und Umweltschutz hat sie schon immer interessiert. Ihr Studium der Wirtschaftsgeographie an der Ludwig-Maximilians-Universität München schloß Beate Haller (Jahrgang 66) deshalb mit einer Diplomarbeit über die räumlichen Auswirkungen von Umweltschutzaufgaben ab. Erste Bankerfahrungen sammelte sie bei der Direktanlagebank in München. Und als sie von der UmweltBank i.G. hörte, stand für sie fest: „Das interessiert

mich, da würde ich gerne arbeiten.“ Seit November 1995 gehört sie zum Telefonteam der UmweltBank i.G. Interessierten Anlegern das umweltfreundliche Konzept der Bank zu erläutern, liegt ihr dabei besonders am Herzen. Außerdem unterstützt sie die Verwaltung der Aktionäre und stillen Gesellschafter. Für ihre vielen Hobbys, ausgiebige Radtouren, Tauchen, Reisen, Sprachen und Lesen bleibt ihr neben der Arbeit „leider viel zu wenig Zeit“.

Stärkung des Aktiengeschäfts

Neben dem eigenen Direktvertrieb legt die UmweltBank i.G. auch großen Wert auf die Zusammenarbeit mit sorgfältig ausgewählten Vertriebspartnern. In loser Reihenfolge wollen wir Ihnen deshalb nach und nach unsere Vertriebspartner vorstellen und beginnen hier mit der Münchener BAV (Aktienhandel für Spezialwerte & Bayerische Emittenten GmbH).

Die Stärkung des deutschen Aktiengeschäfts sehen die BAV-Geschäftsführer Christian Rogner und Juan Manuel Echevarria Fernandez als besondere Herausforderung. Sie machen eine noch „unterentwickelte Aktienkultur“ in Deutschland aus, die sie auf mangelnde Aufklärung der Anleger und Sparer in Sachen Aktieninvestitionen zurückführen. Seit Dezember 1995 arbeitet die UmweltBank i.G. mit der als GmbH firmierenden BAV zusammen. Das Leitmotiv der BAV, „überdurchschnittliche Renditen, aber

nicht um jeden Preis“, soll durch drei Grundprinzipien erreicht werden:

1. Kombination von Wachstumswerten, die mittels Dividenden eine solide Verzinsung gewährleisten können und bei gleichzeitiger Risikobegrenzung eine solide Depotbasis darstellen.
2. Ausschluß des Währungsrisikos durch ausschließliche Anlage in deutschen Werten.
3. Verzicht auf hochspekulative Derivate wie Optionsscheine oder Warrants.

An zwei Standorten – in München und in der Lutherstadt Wittenberg – beschäftigt die BAV insgesamt 22 Mitarbeiter, vornehmlich im Bereich Telefonmarketing (16 Mitarbeiter). Gesetzt wird auf das außerbörsliche Engagement in Aktiengesellschaften – dem sogenannten „dritten Kapitalmarkt“. „Damit bieten wir unseren Kunden die Chance, frühzeitig bei Gesellschaften einzusteigen, die morgen im

Rampenlicht stehen. Und das natürlich auf niedrigem Kursniveau“, erläutert Juan Fernandez.

Neben der Aktie der UmweltBank i.G. handelt die BAV beispielsweise die IFTA-Aktien des Instituts für Tiergesundheit und Agrarökologie, Berlin, das Prüfsiegel an Lebensmittelhersteller vergibt, oder die Aktie der Planus Zahntechnik AG und der Rapunzel Naturkost AG.

Ankündigung

HV im Juni

Am 21. Juni 1996 findet von 16.00 bis 18.00 Uhr die nächste Hauptversammlung der UmweltBank i.G. in den Räumen am Laufertorgraben 6 statt.

Damit die Aktienvorverträge in UmweltBank-Aktien umgewandelt werden können muß zum einen die Bankzulassung vorliegen. Zum anderen ist die Kapitalerhöhung durch die bisherigen 15 Aktionäre zu beschließen, die gemeinsam das Startkapital von 2,3 Mio. DM aufgebracht haben. Nach der beschlossenen Kapitalerhöhung steht der Aufnahme der neuen Aktionäre dann nichts mehr im Wege. Der Wirtschaftsprüfer Horst Buckert, der die Einlagen der zukünftigen Aktionäre treuhänderisch verwaltet, wird dann nach Bankzulassung in einer Sammelurkunde stellvertretend die per Vorvertrag angekündigten Aktien zeichnen und das Aktienkapital freigeben. Damit endet automatisch seine treuhänderische Tätigkeit im Rahmen der Gründung der zukünftigen UmweltBank. Weiterer Tagungsordnungspunkt der Hauptversammlung ist die Vorlage des testierten Jahresabschlusses 1995.

Zeichnungsbestätigung

Kein unnötiger Aufwand

Immer wieder wird unseren Mitarbeitern die Frage gestellt, warum die Bestätigung über die Zeichnung von Aktien oder stillen Beteiligungen an der UmweltBank i.G. per Einschreiben mit Rückantwort zugestellt wird. Die Portokosten von immerhin 11,50 DM seien doch „hinausgeworfenes Geld“ und die persönliche Übergabe erfordere oft den lästigen Weg zur Post.

Wir würden Ihnen diesen eventuellen Mehraufwand natürlich gerne ersparen. Aber aus mehreren Gründen ist die relativ

aufwendige Zustellung per Einschreiben mit Rückantwortschein nötig. Zum einen ist so nachprüfbar, ob die Bestätigung tatsächlich eintraf. Zum anderen können wir erst mit dem unterschriebenen Rückantwortschein Ihre Unterschriften prüfen. Und das dient nicht zuletzt Ihrer Sicherheit, schützt es Sie doch davor, daß Fremde auf Ihren Namen Aktien oder eine stille Beteiligung zeichnen. Ein Verfahren zur Unterschriftenprüfung ist außerdem gesetzlich vorgeschrieben (§ 2 Geldwäschergesetz und § 154 Abgabenordnung).